

23.02.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11685

Die Fraktionen der CDU und FDP beantragen, Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich“ (Drs. 17/11685) wie folgt zu ändern:

Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 Nummer 13 wird das Wort „Hochschule“ durch die Wörter „Technische Hochschule“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Minden“ die Wörter „und in Gütersloh“ eingefügt und die Wörter „und in Soest“ durch die Wörter „, in Soest und in Lüdenscheid“ ersetzt.“

Begründung:

(Zu 2.a)

Die Änderung im Text des Gesetzes nimmt die bereits erfolgte Umbenennung der „Hochschule“ Ostwestfalen-Lippe in Lemgo in „Technische Hochschule“ Ostwestfalen-Lippe in Lemgo auf.

(Zu 2.b.)

Die Fachhochschule Bielefeld ist am Studienort Gütersloh seit zehn Jahren sehr erfolgreich aktiv. Die Studierendenzahlen sind aufwachsend und der Studienort zeichnete sich in der Vergangenheit durch sehr niedrige Studienabbruchquoten aus. Die Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmen der Region konnte zuletzt noch einmal intensiviert werden. Auf die Anforderungen moderner Wissenschaft und Lehre im Zusammenspiel mit der Wirtschaft hat die FH Bielefeld am bisherigen Studienort Gütersloh durch die Anpassung moderner und zukunftsweisender Studiengänge reagiert. So werden für die Unternehmen und Studierenden der Region wichtige Themen wie bspw. Digitale Logistik, Mechatronik/Automatisierung oder Data Science angeboten. Insgesamt beispielgebend am Studienort Gütersloh ist das praxisintegrierte Studium, in dem sich Phasen in den kooperierenden Unternehmen und Theoriephasen im Präsenzstudium am Studienort verbinden.

Ebenfalls arbeitet die Fachhochschule Südwestfalen am bisherigen Studienort Lüdenscheid mit steigenden Studierendenzahlen, unter Nutzung der engen Vernetzung der mit Sitz in Lüdenscheid befindlichen An-Institute der Fachhochschule Südwestfalen, der hohen Industriedichte der Teilregion und dem großen Engagement der regionalen Wirtschaft. Auch die Angebote Gesundheit/Medizintechnik decken sich mit regionalen, gesamtgesellschaftlichen Bedarfen und der regionalen Wirtschaft.

Der positiven Entwicklung der beiden Studienorte und der hohen Bedeutung für die Regionen, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung für die regionale Wirtschaft, soll mit der Aufnahme als Studienstandorte in das Gesetz Rechnung getragen werden.

Die gesetzliche Änderung allein begründet noch keinen Anspruch auf Erhöhung der Hochschulbudgets.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Dr. Stefan Nacke
Raphael Tigges
André Kuper

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Angela Freimuth
Daniela Beihl

und Fraktion